# Landkreis Friesland

# Bekanntmachung des Landkreises Friesland

Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3, 4 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV und §§ 5, 19 UVPG über die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG**

**I. Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung**

Herr Christian Voßmann, Petersfelder Str. 38, 49681 Garrel beantragt die Erweiterung von drei Putenställen auf insgesamt 59.372 Tierplätze sowie die Erhöhung der Außenwände des Aufzuchtstalls Nr. 1 und den Einbau einer Hygieneschleuse mit weiteren Nebenräumen in der Collsteder Str. 3 in 26340 Zetel, Gemarkung Neuenburg, Flur 46 auf dem Flurstück 126/2.

Für dieses Vorhaben ist eine Änderungsgenehmigung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. Ziff. 7.1.4.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zu erteilen. Die Gebäude sollen unmittelbar nach Genehmigungserteilung errichtet bzw. umgenutzt und in Betrieb genommen werden. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Friesland. Neben dem immissionsschutzrechtlichen Antragsformular und den amtlichen Lageplänen liegen dem Antrag insbesondere das Immissionsgutachten, die UVP-Unterlagen und die für die baurechtliche Prüfung erforderlichen Unterlagen bei. Das Vorhaben ist UVP-pflichtig gem. § 5 UVPG. Die UVP-Unterlagen wurde der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Friesland vorgelegt.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 3, 4 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV sowie §§ 5, 19 UVPG. Auf die Vorschriften zur grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 11a der 9. BImSchV und § 54 ff UVPG wird hiermit hingewiesen.

**II. Auslegung**

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen können vom **11.06.2018 bis einschließlich 11.07.2018** bei den folgenden Stellen eingesehen werden:

* Landkreis Friesland, untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 432, 2. OG, Lindenallee 1, 26441 Jever montags, dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
* Gemeinde Zetel, Ohrbült 1, 26340 Zetel, Zimmer 215, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Einwendungen können durch die Öffentlichkeit bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **13.08.2018**, beim Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt – untere Immissionsschutzbehörde, Lindenallee 1, 26441 Jever schriftlich oder elektronisch ([p.schlotmann@friesland.de](mailto:p.schlotmann@friesland.de)) vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden am **20.08.2018** um 10:00 Uhr in Raum 442 des Landkreises Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever öffentlich erörtert, sofern die zweckgerechte Durchführung keiner Verlegung bedarf. Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Gleiches gilt im Falle der Genehmigung für die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Einwender.

Jever, 23.05.2018

Sven Ambrosy, Landrat